

Grundsätze der Palettenabwicklung und Regulierung von Palettenrückführungen im Paletten-Pfandsystem der Saint-Gobain Rigips GmbH

1. Mit der Auslieferung der Gipsprodukte werden die Poolpaletten wie die Fertigware berechnet.
2. Palettenrückführungen sind vor dem Rücktransport bei Rigips durch den Kunden anzumelden. Auf der Grundlage des Original-Palettscheins unter Angabe des Abholauftrages werden die Paletten zu Rigips zurückgeführt.
3. Die Mindestrücknahmemenge beträgt 25 Paletten.
4. Die Prüfung der Paletten nach Art, Qualität und Menge ist vorzunehmen und die Quittierung erfolgt durch die Unterschrift des Kunden (sowie der Name in Druckbuchstaben) auf dem „Palettenrücklieferungs-Formular“. Die Übernahme und Gutschrift der Paletten nach Art, Menge und Qualität erfolgt vorbehaltlich einer detaillierten Sichtprüfung nach Empfang bei Rigips.
5. Die unter Punkt 4 genannten Kriterien quittiert der übernehmende Fahrer dem Kunden nebst Angabe der Spedition, KFZ-Kennzeichen und Unterschrift des Fahrers (sowie der Name in Druckbuchstaben).
6. Nur im Palettenpool akzeptierte Paletten inkl. der Europaletten werden zurückgenommen. Fremdpaletten sowie beschädigte Euro-Paletten werden nicht zurückgeführt. Basis sind die Tauschkriterien des Europäischen Palettenpools für Europaletten (EPAL). Beschädigte und als „GKPP“ gekennzeichnete Poolpaletten werden als Serviceleistung zurückgenommen.
7. Palettenrückführungen werden nach Kundenanmeldung innerhalb von 10 Werktagen vorgenommen. Die Paletten-gutschrift erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Übergabe. Fremdpaletten und Schrottpaletten werden nicht gutgeschrieben.
8. Übersteigen die Palettenrücklieferungen einer Kunden-niederlassung oder die des angeschlossenen Verbundes dauerhaft (Periode von 6 Monaten) die der Palettenaus-lieferungen, so werden diese Paletten nicht gutgeschrieben.
9. Die Rücklieferung von Paletten durch den Kunden (oder seinen Spediteur) ist an den Standorten Scholven, Brieselang, Gültstein und Nürnberg zulässig, jedoch nur im Zusammenhang mit einer Warenabholung möglich. (Austausch muss aber nicht 1:1 erfolgen). Paletten-anlieferungen nach Bodenwerder sind nicht gestattet.

Schrottpaletten

Qualitäts- und Typkriterien

Mit anderen Herstellern betreibt die Saint-Gobain Rigips GmbH einen Mehrweg-Palettenpool. Die von den Poolbetreibern in Verkehr gebrachten Paletten und Kanthölzer sind in Bauart und -weise identisch oder ähnlich. Diese GK-Pool-Paletten (GKPP) und Kanthölzer sind besonders gekennzeichnet.



Euro- / GK-Pool-Paletten

a) Schlechter Allgemeinzustand



Nicht ausreichende Tragfähigkeit (morsches, faules, sprödes Holz, fehlende Nagelfestigkeit)



Starke, nicht zu entfernende Verunreinigungen der Palette (z. B. Teer, Beton usw.)



Großflächig farbig gekennzeichnete Palette

Besondere Kriterien

b) EURO-Paletten



Mehr als 3 Bauteile defekt



Querbrett gebrochen oder so beschädigt, dass mehr als 1 Nagel sichtbar ist (Querbrett = 80 cm; schmale Seite)

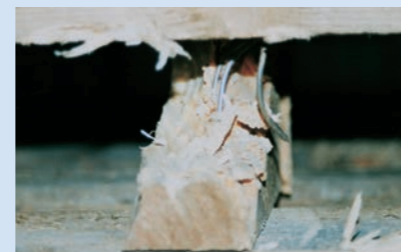


c) für GK-Paletten

Mehr als 3 Bretter defekt



Kantholz angebrochen/ gebrochen



Kantholz so gesplittert, dass keine Nagelfestigkeit gegeben ist



Zwei reparierte nebeneinanderliegende Kanthölzer (Abweichung von der Herstellernorm)

Fremdpaletten

a) Europaletten (Es gelten die Tauschkriterien des europäischen Palettenpools für Europaletten - EPAL) www.gpal.de



Es sind auf jeder Seite nicht mindestens ein Zeichen einer Bahn, ein Zeichen „EUR“, „UIC“ oder „EPAL“ auf einem Eck-Klotz vorhanden



Offensichtliche unzulässige Bauteile (z. B. zu schmale Bretter, zu kleine Klötze etc.)

b) GK-Paletten



Fehlender Palettenpool-Stempel (z. B. GKPP)



Offensichtlich abweichende Brett- oder Kantholzstärken

Kundenservicezentrum	Telefon	Telefax
Saint-Gobain Rigips GmbH Feldhauser Str. 261 45896 Gelsenkirchen	+49 (0) 209 36 03-777	+49 (0) 209 36 03...*
Montag bis Donnerstag: von 7:30 bis 17:00 Uhr Freitag: von 7:30 bis 15:00 Uhr		*Fax-Direktwahl für: VLR Nord -558 VLR Ost -557 VLR West -554 VLR Mitte -553 / 554 VLR Süd-Ost -556 VLR Süd-West -553 VLR Süd -551